



Schulspezifisches Konzept der GS Esting

im Schuljahr 2021/2022

September 2021

Schulspezifischer Hygieneplan

1. Rahmenbedingungen im Schulhaus und im Klassenzimmer

- Die Schüler*innen tragen bei Ankunft vor dem Eingangsbereich einen Mund-Nasenschutz (im weiteren Maske) und halten nach Möglichkeit den Abstand von ca. 1,5 bis 2 m ein.
- Die Abstandsregeln sollten auch beim Verlassen des Schulhauses nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Bewegung im Schulhaus wird so gering wie möglich gehalten, dabei tragen die Schüler*innen und Lehrkräfte ihre Maske.
- In den Klassenzimmern halten sich grundsätzlich nur die Schüler*innen der entsprechenden Klasse auf.
- Die Sitzordnung soll von den Kindern eingehalten werden, sie sitzen immer am gleichen Platz. Es findet nur in geringem Maße Partner- oder Gruppenarbeit statt.
- Alle Materialien müssen mitgebracht werden. Ausgeliehene Gegenstände müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
Wenn sich die Kinder einen Gegenstand (möglichst bei der Lehrkraft) ausleihen müssen, müssen sie sich vor Gebrauch die Hände waschen.
- Die Klassenräume werden regelmäßig (spätestens nach jeder Unterrichtsstunde) durchlüftet (Stoßlüftung), die mobilen Luftreinigungsgeräte sind permanent in Betrieb, die CO₂-Ampeln werden regelmäßig kontrolliert.
- Im gesamten Schulhaus incl. der Klassenräume gilt die Maskenpflicht.
Ausnahmen werden im jeweils gültigen Rahmenhygieneplan Schulen geregelt.
- Ein Austausch von unverpackten Nahrungsmitteln ist nicht erlaubt.
- Toilettengänge finden ausschließlich einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.
- Für den Sport- und Musikunterricht sind gesonderte Regelungen zu beachten.
* vgl. Rahmenhygieneplan Schulen

2. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- Regelmäßiges intensives Händewaschen mit Seife (20 – 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände mit geeigneten Mitteln
- Nach Möglichkeit Einhalten des Sicherheitsabstands beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes und während der Pausenzeiten.
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund
- Mund-Nasenschutz regelmäßig austauschen, Ersatzmaske in der Schultasche mitführen

3. Wann soll ein Kind auf keinen Fall den Unterricht besuchen?

- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)
vgl. Rahmenhygieneplan Schulen
- Der Umgang mit Krankheitssymptomen und die Bedingungen für den Schulbesuch werden regelmäßig im Rahmenhygieneplan Schulen aktualisiert.
Eine Kurzübersicht des Rahmenhygieneplans Schulen wird regelmäßig per „[elternnachricht.de](https://www.elternnachricht.de)“ an alle Eltern verschickt.
- Es gelten die im jeweils aktuellem Rahmenhygieneplan Schulen genannten Voraussetzungen für den Wiederbesuch der Schule (z.B. negatives Testergebnis mittels PCR- oder Antigen-Schnelltest)
- Positiv getestete Schüler*innen bzw. enge Kontaktpersonen dürfen das Schulhaus nicht betreten bzw. müssen sich isolieren und sofort abgeholt werden.
Die Schulleitung wird über eine Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt bzw. den Eltern mit Angabe der Dauer der Maßnahme informiert.
- Die Schule muss bei Auftreten von Krankheitssymptomen umgehend informiert werden.

4. Besucher im Schulhaus

- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor den Eingängen abzuholen.
- Besuche im Schulhaus sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Beim Betreten des Schulhauses gelten für alle Besucher, Lieferanten oder sonstiges Personal generell die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln. Bei hohem Infektionsgeschehen gilt die 3G-Regel.
- Im Eingangsbereich (Haupteingang) und vor dem Sekretariat stehen Spender mit Handdesinfektion zur Verfügung.